

Anzeige

für das Verwenden pyrotechnischer Effekte auf Tourneen
(§ 23 Abs. 5 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz)

1. Verantwortliche Person(en)

1.1 Inhaber einer Erlaubnis nach §§ 7 oder 27 SprengG:

Name:
Straße, Nr.:
PLZ, Wohnort:
Nummer und Datum des Erlaubnisbescheides:
ausstellende Behörde:

1.2 Inhaber eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG

Name:
Straße, Nr.:
PLZ, Wohnort:
Nummer und Datum des Befähigungsscheines:
ausstellende Behörde:

2. Ort, Tag und Zeitpunkt:

2.1 genaue Ortsangabe:
(Aktuellen Lageplan mit Maßstabsangabe, in dem Platz zum Aufbau und Laden sowie Schutzabstand eingezeichnet sind, beifügen; ggf. Höhe des Abbrennplatzes über Erdgleiche angeben)

2.2 Datum: von bis Uhr

2.3 Anlass:

3. Angabe der Entfernungen zu besonders brandempfindlichen Objekten gemäß der nach Nr. 5 Spalte 7 erforderlichen Schutzabstände

4. Sicherungsmaßnahmen – insbesondere Absperrmaßnahmen, sowie sonstige Vorkehrungen zum Schutze der Nachbarschaft und der Allgemeinheit:

5. Art und Umfang

Art der pyrotechnischen Gegenstände (Handelsnamen, technische Bezeichnung, z. B. Kugelbomben, Zylinderbomben, Bomben mit Blitzknallladung, Raketen, Bodenfeuerwerk, ...)	Anzahl (Stück)	Klasse	Kaliber (mm)	Steig- oder Effekthöhe (m)	Neigungs- winkel (°)	Schutz- abstand ¹ (m)	UN-Nr. und ADR/RID	Nettoexplosivmasse aller pyrotechnischen Gegenstände dieser Zeile
1	2	3	4	5	6	7	8	9

.....

Ort

.....

Datum

.....

Unterschrift und ggf. Firmenstempel

¹ Bei Windgeschwindigkeiten bis zu 5 m/s.